



**GEMEINDEWASSERLEITUNGSVERBAND
TERNITZ UND UMGEBUNG**

2630 Ternitz, Franz Samwald-Straße 4
Tel.: 02630/37305-0 Fax.: 02630/37305-35
E-Mail: office@gwlv-ternitz.at
Homepage: <http://www.gwlv-ternitz.at>



TARIFBLATT 2022

des Verbandsobmannes **StR KR Peter SPICKER**

In der Sitzung der Verbandsversammlung vom 17.12.2021 wurden für das RECHNUNGSJAHR 2022 folgende zur Verrechnung kommende KOSTENERSÄTZE des Gemeindewasserleitungsverbandes Ternitz und Umgebung beschlossen:

1. Kosten für den erstmaligen Einbau des Wasserzählers:

(Vorschreibung mit Abgabenbescheid gemäß § 3 Abs. 3 und 4 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978, LGBl.Nr. 6930-1)

Die Materialkosten (Verschraubungen) sowie der anfallende Arbeitszeitaufwand wird in Form einer Pauschale in der Höhe von dem Liegenschaftseigentümer vorgeschrieben.

€ 31,00

2. Kosten für einen Wasserzählerwechsel außerhalb des turnusmäßigen Tausches:

(Vorschreibung mit Rechnung gemäß USt.-Gesetz 1994)

	<i>Ringkolben-Wasserzähler (mechanisch)</i>			<i>Ultraschall-Wasserzähler (Funk)</i>		
	<u>Q3:4 m3</u>	<u>Q3:10 m3</u>	<u>Q3:16 m3</u>	<u>Q3:4 m3</u>	<u>Q3:10 m3</u>	<u>Q3:16 m3</u>
a) anlässlich eines <u>FROSTSCHADENS:</u>						
Materialkosten lt. Reparurrechnung	€ 31,90	42,58	88,30	€ 90,00	150,00	251,10
Arbeitszeitaufwand/Pauschale	€ 31,00	31,00	31,00	€ 31,00	31,00	31,00
<u>Summe -> FROSTZÄHLER</u>	€ 62,90	73,58	119,30	€ 121,00	181,00	282,10
b) anlässlich eines <u>HEISSWASSERSCHADENS:</u>						
Materialkosten lt. Reparurrechnung	€ 28,90	39,58	80,30	€ 90,00	150,00	251,10
Arbeitszeitaufwand/Pauschale	€ 31,00	31,00	31,00	€ 31,00	31,00	31,00
<u>Summe -> HEISSWASSERZÄHLER</u>	€ 59,90	70,58	101,30	€ 121,00	181,00	282,10

3. Kosten für eine Wasserzählerablesung, Wassergebührenabrechnung sowie Detailauswertung des Funkwasserzählers (z. B. Leckagenortung) außerhalb des festgesetzten Ablese- und Abrechnungstermines:

(Vorschreibung mit Rechnung gemäß USt.-Gesetz 1994)

Wird der eingebaute Wasserzähler außerhalb des festgesetzten Ablesetermines abgelesen, abgerechnet (Besitzerwechsel, etc.) oder soll der eingebaute Funkwasserzähler auf Wunsch des Liegenschaftseigentümers ausgewertet werden, so wird für den dabei anfallenden Arbeitszeitaufwand bzw. für Wegekosten

eine Pauschale in der Höhe von

€ 31,00

in Rechnung gestellt.

4. Kosten für das Sperren und Öffnen von Liegenschaftsanschlüssen:

(Vorschreibung mit Rechnung gemäß USt.-Gesetz 1994)

Wird die Zuleitung von Liegenschaften oder Baugründen (Reparatur der Hausanschlussleitung, Änderungen der Hauswasserleitung, etc.) auf Ersuchen des Liegenschaftseigentümers gesperrt bzw. geöffnet, so wird für den anfallenden Arbeitszeitmehraufwand einschließlich der Wegekosten

je eine Pauschale in der Höhe von

€ 15,50

in Rechnung gestellt.

5. Ersatz des Wasserverlustes bei Rohrgebrechen:

(Vorschreibung mit Rechnung gemäß USt.-Gesetz 1994)

Der aufgrund von Rohrgebrechen, bei Folgeschäden aus Leitungsuntergrabungen und sonstigen Beschädigungen der Wasserversorgungsanlage auftretende Wasserverlust wird mit den anfallenden Kosten für die Schadensbehebung in Rechnung gestellt. Nach technischer Erhebung und Aufnahme des Schadensfalles vor Ort, wird der verursachte Wasserverlust durch die Betriebsleitung des Gemeindewasserleitungsverbandes Ternitz und Umgebung einer Schätzung unterzogen. Der dabei

festgestellte Wasserverlust wird mit dem Preis für einen Kubikmeter der Wasserbezugsgebühr laut gültiger Wasserabgabenordnung vervielfacht.

6. Kosten für die Ortung von Rohrgebrechen an der Hausinstallation (Soforteinsatz):

(Vorschreibung mit Rechnung gemäß USt.-Gesetz 1994)

Sollte die Ortung eines Rohrgebrechens an der Hausinstallation (Zuständigkeitsbereich Liegenschaftseigentümer) außerhalb der Normalarbeitszeit erforderlich sein, wird dieser Soforteinsatz

mit einer Pauschale von € 31,00

zuzügl. der gesetzlichen Überstundenzuschläge in Rechnung gestellt.

7. Kosten für die Einschränkung des Wasserbezuges bei Liegenschaftsanschlüssen:

(Vorschreibung mit Rechnung gemäß USt.-Gesetz 1994)

Wird die Einschränkung des Wasserbezuges (Drosselung) an einer Liegenschaft auf Grund hausinterner Betriebsstörungen sowie Schäden an den Hausinstallationen, welche die öffentliche Wasserversorgung in hygienischer oder technischer Sicht beeinträchtigen können, auf Grund einer behördlichen Verfügung durch den GWLV-Ternitz und Umgebung angeordnet, wird der dabei entstehende Arbeitszeitaufwand inklusive der Wegekosten

mit einer Pauschale in der Höhe von € 31,00

verrechnet.

8. Auflistung der zur Verrechnung kommenden Stundensätze:

Technikerstunde	pro Stunde	€	54,25
Monteurstunde	pro Stunde	€	31,00
Dienstfahrzeuge	pro Stunde	€	18,60
Kompressor	pro Stunde	€	18,60

Presswerkzeug - VIEGA	pro Stunde	€	18,60
Hochdruckreiniger - KRÄNZLE	pro Stunde	€	18,60
Schmutzwasserpumpe C-Anschluss	pro Stunde	€	18,60
Kappensuchgerät	pro Stunde	€	10,00
Bohrhammer	pro Stunde	€	10,00
Motorsäge	pro Stunde	€	10,00
Schweissgerät - FRIALEN	pro Stunde	€	18,60
Schweissgerät - WIDOS	pro Stunde	€	18,60
Notstromaggregat 44 kVA	pro Stunde	€	30,00
-"	pro Tag	€	250,00
Notstromaggregat 150 kVA	pro Stunde	€	50,00
-"	pro Tag	€	400,00

(ohne Betankung, Zu- und Rückstellung)

Für Stundensätze (Techniker + Monteure) außerhalb der Normaldienstzeiten werden die gesetzlichen Überstundenzuschläge samt Diäten verrechnet.

9. Dienstleistungen außerhalb des Verbandsgebietes:

(Vorschreibung mit Rechnung gemäß USt.-Gesetz 1994)

Gemäß dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 27.11.2012 werden für Aushilfs- und Dienstleistungen außerhalb des Verbandsgebietes die unter Punkt 8 gelisteten Stundensätze mit dem **Faktor 1,5** vervielfacht.

10. Umsatzsteuer:

Auf sämtliche Kostenersätze wird gemäß Umsatzsteuergesetz 1994 ein Umsatzsteuersatz in der Höhe von
zugeschlagen.

10%

Für Rechnungen, die gemäß Punkt 10 dieses Tarifblattes erstellt werden, kommt ein Umsatzsteuersatz in der Höhe von zur Anrechnung.

20%

Ternitz, am 17. Dezember 2021
Für den Gemeindegewässerleitungsverband
Ternitz und Umgebung
Der Verbandsobmann:



A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke.

(StR KommR. Peter SPICKER)